

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 B „Entwicklungsfläche Nord / A 7 - Teilgebiet Süd“ (Stadtteil Gartenstadt)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 B „Entwicklungsfläche Nord / A 7 - Teilgebiet Süd“; er erstreckt sich über das Gebiet zwischen der Autobahn 7, der Kreisstraße 1 (Rendsburger Straße), der Hofstelle Rendsburger Straße 411, dem Stovergraben sowie der Eisenbahnstrecke Neumünster - Rendsburg im Stadtteil Gartenstadt.

Der Geltungsbereich ist in dem der Satzung anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10.000 durch eine unterbrochen schwarz dargestellte Linie zeichnerisch abgegrenzt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

In dem unter § 1 bezeichneten Gebiet beabsichtigt die Stadt Neumünster die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 B „Entwicklungsfläche Nord / A 7 - Teilgebiet Süd“ zur Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes mit Autobahn- sowie Bahnanschluss. Zur Sicherung der Planungsziele und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich steht ihr gemäß § 25 Baugesetzbuch ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

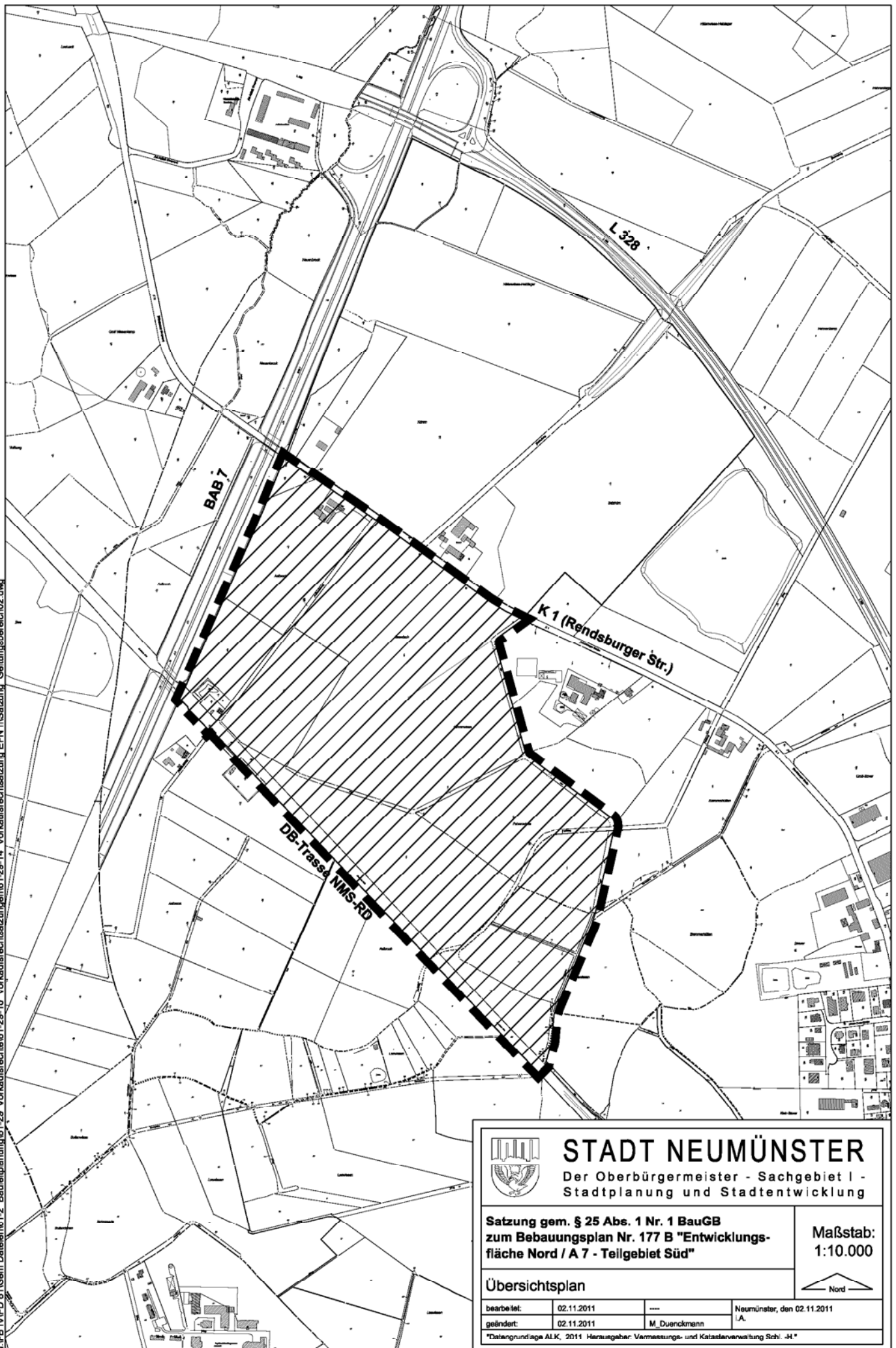
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

N:\VB IV\VD 61\Gem Daten\61-2 Bauleitplanung\61-29 Vorkaufsrechte\61-29-10 Vorkaufsrechtsatzung\61-29-14 Vorkaufsrechtsatzung EFN II\Setzung Geltungsbereich02.dwg



STADT NEUMÜNSTER

Der Oberbürgermeister - Sachgebiet I -
Stadtplanung und Stadtentwicklung

Satzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 177 B "Entwicklungs-
fläche Nord / A 7 - Teilgebiet Süd"

Maßstab:
1:10.000

Übersichtsplan

bearbeitet:	02.11.2011	----	Neumünster, den 02.11.2011
geändert:	02.11.2011	M. Duennemann	:A

Datengrundlage ALK, 2011 Herausgeber Vermessungs- und Katasterverwaltung Schl.-H.

